Bekanntmachung und Auflage Strassenbauprojekt (§ 95 BauG)	

Gesuchsteller	Ortsbürgergemeinde Vordemwald, Poststrasse 2, 4803 Vordemwald
Bauobjekt	Sanierung Staudenrainweg
Ortslage	Parzelle 39

Zeitraum der Auflage 02.11.2026 – 01.12.2026

Gegen Strassenbauprojekte kann innert der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Die Einwendung hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden. Die Pläne liegen zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei auf.

Der Gemeinderat